



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU

Bodenauftrag

Eine wichtige Kompensationsmaßnahme bei Eingriffen in das Schutzgut Boden ist der fachgerechte Auftrag von geeignetem humosem Bodenmaterial in einer Mächtigkeit von rund 20 cm, der als Überschuss bei Baumaßnahmen anfällt.

Zur Vorauswahl potenziell geeigneter Auftragsflächen werden zwei Datensätze zur Verfügung gestellt.

Suchräume für potenzielle Auftragsflächen zur Bodenverbesserung mit humosem Bodenmaterial (i. d. R. genehmigungspflichtig)

Erläuterungen

Stand: August 2023

1. Zweck und Anwendungshinweise

Der Datensatz „Suchräume für potenzielle Auftragsflächen zur Bodenverbesserung mit humosem Bodenmaterial“ wurde vom Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau insbesondere für die Eigentümer und Bewirtschafter von Flächen, Vorhabenträger, Kommunen und Planungsbüros erstellt. Damit soll die Suche nach Ackerflächen unterstützt werden, deren Böden durch einen fachgerechten Auftrag von humosem Bodenmaterial in einer Mächtigkeit von rund 20 cm in ihrer Leistungsfähigkeit verbessert werden können. Durch einen entsprechenden Bodenauftrag kann auch eine Kompensation von naturschutz- oder baurechtlich auszugleichenden Eingriffen in das Schutzgut Boden erreicht werden.

Bei der Erstellung der Daten wurden bereits die wichtigsten fachlichen und rechtlichen Ausschlusskriterien berücksichtigt. Daher ist davon auszugehen, dass innerhalb der ausgewiesenen Suchräume mit hoher Wahrscheinlichkeit ein sinnvoller Bodenauftrag möglich ist. Für die genaue Standortauswahl ist jedoch immer eine nähere Prüfung, insbesondere von kleinräumigen boden- und naturschutzfachlichen Gegebenheiten unumgänglich. So können z. B. die Hangneigung oder bestehende Auffüllungen sowie bodenbrütende Vogelarten zu einem Ausschluss der Fläche oder zu Einschränkungen und Auflagen bei der Genehmigung führen. Eine eingehende Einzelfallprüfung durch die zuständigen Fachbehörden ist ebenfalls unabdingbar, wenn es sich um Flächen mit dem Hinweis „Sonderstandort für naturnahe Vegetation der Bewertungsklasse 3“ oder mit dem Hinweis „Grund- und Stauwasserböden“ handelt. In diesen Fällen ist zu prüfen, ob eine Bodenverbesserung sinnvoll ist bzw. erreicht werden kann. In Landschaftsschutzgebieten kann in der Schutzgebietsverordnung eine Erlaubnispflicht für die Veränderung der Bodengestalt vorgeschrieben sein.

Die Einzelfallprüfung muss spätestens im Rahmen der nach Naturschutzgesetz des Landes Baden-Württemberg (§ 19) und der Landesbauordnung (§ 49 und § 50 in Verbindung mit Anhang Nr. 11 e) in der Regel notwendigen Erteilung einer Genehmigung erfolgen. Grundvoraussetzung für die Beantragung einer Genehmigung bzw. Erlaubnis ist das schriftliche Einverständnis der Eigentümer und Bewirtschafter der Flächen, soweit sie nicht selbst Antragsteller sind. Die Eigentümer der geeigneten Flurstücke sind von den Antragstellern über das Grundbuchamt selbst zu ermitteln.

2. Datengrundlagen

Die folgenden zur Flächenabgrenzung verwendeten Daten entsprechen den jeweils neuesten verfügbaren Versionen zum Zeitpunkt der Aktualisierung der Suchraumkarte:

- **Boden**
 - Bodenschätzung (Version ALK-ALB, generalisiert, Stand: 2010) als Standardinformation
 - Bodenkarte von Baden-Württemberg BK50 für Lücken in der Bodenschätzung (für ca. 10 % der Ackerflächen)
- **Landnutzung**
 - Ackerkulisse (ALKIS)
- **Überschwemmungsgebiete**
 - Überschwemmungsflächen, HQ100
- **Wasserschutzgebiete**
 - WSG Zone I und II
- **Naturschutz**
 - Naturschutzgebiete, Nationalpark, Biosphäreengebiete, Natura 2000 Gebiete, gesetzlich geschützte Biotope, Naturdenkmale

3. Ausschlusskriterien

Ein Bodenauftrag zur Bodenverbesserung, insbesondere zum Ausgleich von Eingriffen, ist unter folgenden Voraussetzungen nicht zulässig bzw. aus fachlichen Gründen nicht sinnvoll:

- **Böden mit hoher Leistungsfähigkeit**
 - Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Bewertungsstufe ≥ 3 (Bodenzahl ≥ 60)
 - Sonderstandort für naturnahe Vegetation: Bewertungsstufe > 3
- **Moore/Moorböden**
- **Wasserschutzgebiete der Zonen I und II**
- **Festgesetzte Überschwemmungsgebiete (§ 65 WG), insbesondere HQ100-Gebiete**
- **Naturschutz**
 - Naturschutzgebiete, Nationalpark, Biosphäreengebiete, Natura2000 Gebiete, gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, Naturdenkmale
- **Landnutzung**
 - Alles außer Ackerflächen

Diese Ausschlusskriterien sind im Datensatz, ebenso wie der Ausschluss von Reb- und Gartenland, bereits berücksichtigt. Da sich diese Flächen kontinuierlich ändern können, erfolgt eine jährliche Aktualisierung des Datensatzes. Trotzdem ist eine Prüfung auf Basis der aktuellsten Datensätze zwingend erforderlich.

Folgende Flächen/Merkmale wurden **nicht** berücksichtigt, d. h. nicht ausgeschlossen und sind in der Einzelfallprüfung zu ermitteln und zu beurteilen:

- Geplante oder in Bearbeitung befindliche Wasserschutzgebiete

- Bereits aufgefüllte Flächen
- Hangneigung

4. Datenfelder

Tab. 1: Datenfelder der Datei „Suchräume für potenzielle Auftragsflächen“

Feld	Inhalt
QUELLE	Grundlage der Bodendaten
GWSW	Hinweis auf Grund- und Stauwasserböden
KRITERIUM	Hinweis auf Sonderstandort für naturnahe Vegetation mit Bewertungsstufe 3
LEGENDE	Hinweis zu potenziellem Bodenauftrag

QUELLE Grundlage der verwendeten Bodendaten

Bodenschätzung, generalisiert = Bodenschätzung (Version ALK-ALB, generalisiert, Stand: 2010)

BK50 = Bodenkarte von Baden-Württemberg BK50

GWSW Grund- und Stauwasserböden

NULL = keine Zuordnung des Objekts zu Grund- und Stauwasserböden nach BK50

Grund- und Stauwasserböden (BK50) = Zuordnung des Objekts zu Grund- und Stauwasserböden nach BK50

KRITERIUM Hinweis auf Sonderstandort für naturnahe Vegetation der Bewertungsstufe 3 nach „Bodenschutz 23“ der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2010)

Bodenauftrag = kein Sonderstandort für naturnahe Vegetation der Bewertungsstufe 3

Prüfung, stellenweise NATVEG = 3 = stellenweise Sonderstandort für naturnahe Vegetation der Bewertungsstufe 3

Prüfung, verbreitet NATVEG = 3 = verbreitet Sonderstandort für naturnahe Vegetation der Bewertungsstufe 3

LEGENDE Hinweise zu potenziellem Bodenauftrag

Bodenauftrag potenziell möglich

Bodenauftrag potenziell möglich; zu berücksichtigen: Grund- und Stauwasserböden

Bodenauftrag potenziell möglich; zu berücksichtigen: Sonderstandort naturnahe Vegetation = Bewertungsstufe 3

Bodenauftrag potenziell möglich; zu berücksichtigen: Sonderstandort naturnahe Vegetation = Bewertungsstufe 3 sowie Grund- und Stauwasserböden

Bodendaten zur Ermittlung potenzieller Auftragsflächen zur Bodenverbesserung mit humosem Bodenmaterial

Erläuterungen

Stand: August 2023

1. Zweck und Anwendungshinweise

In der Karte werden ausschließlich die bodenkundlichen Grundlagen zur Auswahl von potenziellen Auftragsflächen zur Bodenverbesserung mit humosem Bodenmaterial beschrieben. Eine Berücksichtigung weiterer Kriterien aus dem Bereich des Naturschutzes und der Wasserwirtschaft findet hier **nicht** statt.

Die Gesamtbetrachtung der Kriterien aus Boden, Naturschutz und Wasserwirtschaft ist in der Karte **Suchräume für potenzielle Auftragsflächen zur Bodenverbesserung mit humosem Bodenmaterial** umgesetzt.

2. Herstellungsprozess der Daten

Die zugrundeliegenden Daten wurden vom Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg aufbereitet und entsprechen den jeweils neuesten verfügbaren Versionen zum Zeitpunkt der Aktualisierung der Suchraumkarte. Zur Flächenabgrenzung wurden folgende Daten verwendet:

- **Boden**
 - Bodenschätzung (Version ALK-ALB, generalisiert, Stand: 2010) als Standardinformation
 - Bodenkarte von Baden-Württemberg BK50 für Lücken in der Bodenschätzung (für ca. 10 % der Ackerflächen)
- **Landnutzung**
 - Ackerkulisse (ALKIS)

3. Ausschlusskriterien

Ein Bodenauftrag zur Bodenverbesserung, insbesondere zum Ausgleich von Eingriffen, ist unter folgenden Voraussetzungen nicht zulässig bzw. aus fachlichen Gründen nicht sinnvoll:

- **Böden mit hoher Leistungsfähigkeit**
 - Natürliche Bodenfruchtbarkeit: Bewertungsstufe ≥ 3 (Bodenzahl ≥ 60)
 - Sonderstandort für naturnahe Vegetation: Bewertungsstufe > 3
- **Moore/Moorböden**
- **Landnutzung**
 - Alles außer Ackerflächen

Diese Ausschlusskriterien sind im Datensatz, ebenso wie der Ausschluss von Reb- und Gartenland, bereits berücksichtigt.

4. Datenfelder

Tab. 1: Datenfelder der Datei „Bodendaten zur Ermittlung potenzieller Auftragsflächen“

Feld	Inhalt
QUELLE	Grundlage der Bodendaten
GWSW	Hinweis auf Grund- und Stauwasserböden
KRITERIUM	Hinweis auf Sonderstandort für naturnahe Vegetation mit Bewertungsstufe 3
LEGENDE	Hinweis zu potenziellem Bodenauftrag

QUELLE Grundlage der verwendeten Bodendaten

Bodenschätzung, generalisiert = Bodenschätzung (Version ALK-ALB, generalisiert, Stand: 2010)

BK50 = Bodenkarte von Baden-Württemberg BK50

GWSW Grund- und Stauwasserböden

NULL = keine Zuordnung des Objekts zu Grund- und Stauwasserböden nach der BK50

Grund- und Stauwasserböden (BK50) = Zuordnung des Objekts zu Grund- und Stauwasserböden nach der BK50

KRITERIUM Hinweis auf Sonderstandort für naturnahe Vegetation der Bewertungsstufe 3 nach „Bodenschutz 23“ der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2010)

Bodenauftrag = kein Sonderstandort für naturnahe Vegetation der Bewertungsstufe 3

Prüfung, stellenweise NATVEG = 3 = stellenweise Sonderstandort für naturnahe Vegetation der Bewertungsstufe 3

Prüfung, verbreitet NATVEG = 3 = verbreitet Sonderstandort für naturnahe Vegetation der Bewertungsstufe 3

LEGENDE Hinweise zu potenziellem Bodenauftrag

nur Teil Boden: Bodenauftrag potenziell möglich

nur Teil Boden: Bodenauftrag potenziell möglich; zu berücksichtigen: Grund- und Stauwasserböden

nur Teil Boden: Bodenauftrag potenziell möglich; zu berücksichtigen: Sonderstandort naturnahe Vegetation = Bewertungsstufe 3

nur Teil Boden: Bodenauftrag potenziell möglich; zu berücksichtigen: Sonderstandort naturnahe Vegetation = Bewertungsstufe 3 sowie Grund- und Stauwasserböden

5. Literatur

Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg [Hrsg.] (2010): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. – Bodenschutz, 23: 32 S., 30 Tab., 20 Abb.; Karlsruhe.

Impressum

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

Abt. 9: Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB)

Ref. 93: Landesbodenkunde

Albertstr. 5

79104 Freiburg i. Br.

Internet: <http://www.lgrb.uni-freiburg.de>
<http://www.rp-freiburg.de>

Nutzungsbedingungen

Mit Erhalt der vom Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau gelieferten Daten verpflichtet sich der Nutzer

- Korrekturen oder Änderungen an den Daten nicht selbst vorzunehmen,
- in Berichten und Veröffentlichungen, bei denen die Daten verwendet wurden, an geeigneter Stelle die Herkunft der Daten zu dokumentieren.

Haftung

Das LGRB hat die Daten mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Der Herausgeber übernimmt aber keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten und haftet nicht für Schäden des Erwerbers oder Dritter